



Stade, 21.05.2026

Schülerbetriebspraktikum Klasse 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Betriebspraktikum vom 08.03. bis 20.03.2027 haben Sie einen Platz bzw. Plätze zur Verfügung gestellt. Für Ihre Mitarbeit möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Heute teilen wir Ihnen noch einige Einzelheiten mit.

1. Während der Praktikumszeit sollen die Schülerinnen und Schüler (SuS) Einblick in die Bandbreite der betrieblichen Möglichkeiten erhalten und so umfassend wie möglich aktiv in die Handlungsabläufe einbezogen werden. Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten die SuS in ihrem ganz persönlichen Praktikumsbericht. Es wäre schön, wenn Sie den SuS für die Beantwortung ihrer Fragen zum Unternehmen zur Verfügung stehen könnten. Für die Dauer des Praktikums richten sich die Arbeitszeiten nicht nach den üblichen Unterrichtszeiten, sondern nach Ihren Vorstellungen im Rahmen der Vorgaben des Jugendarbeitsschutzes. Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika an allgemeinbildenden Schulen (Erlass des MK vom 01.12.2011) dürfen Praktikanten bis zu 8 Stunden täglich an 5 Arbeitstagen in der Woche mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
2. Mit der Bestätigung für den Praktikumsplatz haben Sie eine/n Ansprechpartner/in bzw. Praktikumsbeauftragte/n in Ihrem Betrieb genannt, der/dem dann folgende Aufgaben obliegen: Sie veranlassen bitte die Einweisung der Praktikanten in die Aufgaben, sorgen für die Beaufsichtigung der Praktikanten, informieren die Praktikumsleitung (AW-Lehrkraft) bei ihrem Besuch über den Ablauf des Praktikums und verständigen in besonderen Fällen umgehend die Schule.
3. Wir bitten die Praktikumsbeauftragten, am ersten Praktikumstag gemeinsam mit den SuS folgendes zu regeln bzw. zu besprechen:
 - a) Festlegung der täglichen Arbeitszeit und Pausen; bitte berücksichtigen Sie dabei die An- und Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel.
 - b) Arbeitsplan
 - c) Arbeitskleidung
 - d) **Bitte weisen Sie die Praktikanten nachdrücklich auf Unfallgefahren und Unfallverhütungsvorschriften hin!**

Einige praktische Beispiele werden die SuS besser verstehen als eine nur theoretische Unterweisung.

4. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die SuS, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den SuS durch den kommunalen Schadensausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Bei Arbeitsunfällen bitten wir um sofortige Benachrichtigung der Praktikumsleitung bzw. der Schule. Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.
5. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es ist ohne Bezahlung abzuleisten

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Heino Wesch
(Beauftragter für Berufsorientierung)